

Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 1998

7. Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2022/694; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, die Ruine Farnsburg sei eine ausgedehnte Burganlage mit imposanten Überresten einer Schildmauer, Türme und mehreren Gebäuden sowie der Ringmauer. Sie liegt auf einer Anhöhe zwischen Ormalingen, Buus und Gelterkinden. Es handelt sich um eine der wenigen Burgen, welche der Bund als von nationaler Bedeutung eingestuft hat. Sie wurde 1330 durch die Herren von Thierstein erbaut. Nach mehreren Belagerungen und Besitzerwechseln wurde sie im Zug der Revolution stark zerstört. Die Steine der Burg wurden für den Bau anderer Burgen verwendet, die Burg brannte ab und das Dach wurde entfernt, was gravierende Auswirkungen auf das Mauerwerk hatte. 1930/31 wurde die Farnsburg ein erstes Mal saniert, allerdings zum Teil mit ungeeigneten Massnahmen. Im Lauf der Jahre mussten zahlreiche weitere Sanierungsarbeiten erfolgen, damit die Schildmauer nicht auseinanderbrach. 2013 und 2018 bewilligte der Landrat Gelder für eine umfassende Sanierung der Farnsburg. Parallel zur Farnsburg wurden vier weitere Burgen im Besitz von Privaten und Gemeinden saniert. Bei diesen konnten die Budgets eingehalten werden. Bei der Farnsburg gestaltet sich die Situation schwieriger: Das Problem ist einerseits der marode Stein, auf welchem die Burg steht, und andererseits der Haupttrogenstein, aus dem die Burg gebaut wurde. Mit der heutigen Vorlage wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 650'000.– auf CHF 7,47 Mio. beantragt. Der Kanton Basel-Landschaft trägt voraussichtlich 75 % der Mehrkosten; für 25 % werden Bundessubventionen beantragt. Trotz der einstimmigen Zustimmung gab es in der Kommission Diskussionen, weshalb so viel Geld für die Sanierung in die Hand genommen werden muss. Der stark verwitterte Felsuntergrund der Burg erforderte an mehreren Orten aufwändige Felssanierungen. Dafür mussten Spezialisten aus dem Strassenbaubereich beigezogen werden. Am Mauerwerk der Burg, die aus Haupttrogenstein gebaut ist, gab es starke Frostschäden. Die Steine wurden durch Frost und Feuchtigkeit bis 40 cm tief komplett zerstört, was zu massiven statischen Problemen führte. Über die gefährliche Situation wurde die BKSK bereits im Oktober 2021 informiert. Die Vormauerung der Burg wurde in den 50er Jahren mit viel Zement saniert, löste sich jedoch vom mittelalterlichen, stark zersetzten Mauerwerk. Dies führte zu Instabilität. Die Brückenpfeiler sind baufällig. Die Vorabklärungen ergaben, dass diese weiter verwendet werden können. Beim Abbau der alten Brücke wurde jedoch ersichtlich, dass die Pfeiler nicht massiv gemauert und teilweise einsturzgefährdet sind. Es war praktisch ein Totalersatz notwendig, um das marode Felswiderlager zusätzlich mit Ankern zu sichern. Spätestens nach diesem Befund war klar, dass das bewilligte Geld nicht mehr ausreicht für einen seriösen Projektabschluss. Weiter gab es unter der langen Stiege einen einsturzgefährdeten Hohlraum, der erst bei der Restaurierung entdeckt wurde. Glücklicherweise stürzte diese bislang nicht ein. Es brauchte Felsanker und Betonstützen für eine umfassende Stabilisierung. Das Beispiel zeigt, dass eine sorgfältige Baudokumentation der Restaurierungsarbeiten bei einer Kulturstätte wichtig ist. Die Mehrkosten fallen vor allem bei den Baumeisterarbeiten, der Dokumentation und dem Bauingenieur an. Die Frage wurde gestellt, weshalb es eine ausführliche Dokumentation brauche. Bei der Dokumentation geht es darum, dass man das Mauerwerk der Burg verstehen kann. Einerseits beinhaltet dies Dokumentieren in der Form von Vermessen, Zeichnen und Beschreiben, andererseits geht es auch darum, eine Bauanalyse vorzunehmen, die zeigt, was original mittelalterliches Mauerwerk ist und was spätere Zutaten und Restaurierungen sind. Die Reste der Bauhölzer sind wichtig für die Datierung; dafür braucht es eine C-14-Analyse oder Dendrochronologie. Die Dokumentation umfasst alle Arbeiten, die sich mit der historischen Substanz der Burg befassen und muss sorgfältig erfolgen, weil gewis-

se Dinge nach der Sanierung teilweise nicht mehr vorhanden oder sichtbar sind. Die Dokumentation ist durch den Bund klar vorgeschrieben; er würde ohne Dokumentation keine Subventionen sprechen. In der Regel sind immer zwei bis drei Personen während der ganzen Bauzeit auf der Baustelle. Entfernt der Baumeister eine Mauerschale, erhält man jeweils Einblick unter sanierte Flächen, die dokumentiert werden müssen. Dies muss sehr rasch erfolgen, weil die Baupatrups auch unter enormem Zeitdruck stehen. Der Aufwand ist entsprechend gross, aber letztlich ist man dies der Nachwelt schuldig. Sonst hätte man eine Ruine ohne Geschichte. Am Schluss sollen archivfertige Dokumente vorliegen mit Plänen, die auch publikationsreif sind. Aufgrund der Argumente hat die BSKS entschieden, dem Landratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

vom 9. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt.*
 - 2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 Prozent). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 Prozent) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.*
-